

Abg. Schmitz erläuterte, dass insbesondere im Bereich „Menschen mit psychischer oder psychosozialer Einschränkung“ ein hoher Unterstützungsbedarf bestehe, da diese Personen oft weder vom System des SGB II noch dem des SGB XII erfasst würden.

Abg. Eichener stimmte zu, da das Problem bekannt sei und es wichtig sei, auch diesen Personen auf dem Arbeitsmarkt behilflich zu sein. Da es nicht um Bewilligung zusätzlicher Mittel gehe trage die SPD-Kreistagsfraktion den Antrag mit.

Abg. Deussen-Dopstadt erinnerte daran, dass diese Argumentation seinerzeit bereits seitens der Fraktion GRÜNE im Kreistag Rhein-Sieg eingebracht wurde, als die kommunale Beteiligung in der Trägerversammlung eingeführt worden sei. Es gehe darum, eine Lobby für diesen Personenkreis, der nicht so einfach zu vermitteln sei, darzustellen. Von daher werde damit nur eine Aufgabe wieder angegangen, die man sich schon gesetzt habe.

Abg. Küpper bekundete die ausdrückliche Zustimmung der FDP-Kreistagsfraktion, stellte sich jedoch die Frage, ob der Betrag der hier im Haushalt veranschlagt ist, überhaupt ausreichend sei.

Ltd. KVD Liermann erläuterte, dass die Verwaltung nach Gesprächen mit dem Jobcenter zu der Einschätzung gelangt sei, dass vermutlich ein Betrag von jeweils 100.000 € pro Haushaltsjahr ausreiche. Dies auch vor dem Hintergrund, dass im Jobcenter vermutlich nicht sofort mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden könne und dadurch die im Jahr 2019 nicht benötigten Mittel im Jahr 2020 mehr zur Verfügung stünden. Dezernent Schmitz ergänzte, dass ein Teil des Personenkreises auch bereits vom Teilhabechancengesetz erfasst werde.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss: